

## Verpackungsgesetz

Am 1. Januar 2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten. Es ersetzt die bisherige Verpackungsverordnung und regelt u.a. die Lizenzierungspflicht bei Serviceverpackungen. Serviceverpackungen sind Verkaufsverpackungen, die erst beim Letztvertreiber befüllt werden, um die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen. Dabei sind die Lizenzgebühren von demjenigen abzuführen, der die Verpackung zuletzt mit Ware befüllt und an den Endverbraucher abgibt. Unsere Verpackungsprodukte zählen zu den Serviceverpackungen i.S.d. VerpackG. Zur Durchführung des Gesetzes wurde eine „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ neu geschaffen. Bei dieser Stelle müssen sich künftig alle Unternehmen registrieren lassen, die Ware verpacken und an private Endverbraucher verkaufen. Das Register ist öffentlich einsehbar.

Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Lizenzierung für Sie.

Die Pflicht der Lizenzierung für Serviceverpackungen können Sie nach § 7 Abs. 2 VerpackG auf uns übertragen. Diesen Service bieten wir Ihnen gerne an. Bitte beachten Sie, dass sich das Verpackungsgesetz geändert hat. Ab Mitte 2022 müssen Sie sich selbst zusätzlich im Verpackungsregister LUCID, als Erstinverkehrbringer von Serviceverpackungen, registrieren.

Ein weiterer Vorteil für Sie ist, dass Sie bei einer Übertragung auf uns vom Aufwand der Erfassung der Mengen und den regelmäßigen Meldungen befreit sind. Als Nachweis der Lizenzierung dienen die auf der Rechnung ausgewiesenen Kosten. Der Nachteil ist, dass Sie die Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes der Verpackung abführen müssen und nicht erst zum Zeitpunkt der Verwendung.

Wenn Sie lieber unlizenzierte Verpackungen beziehen möchten, müssen Sie die Vorgaben des VerpackG selbständig erfüllen.

Wenn Sie lizenzierte Produkte beziehen und die Lizenzierung der Serviceverpackungen auf uns übertragen möchten, können Sie mit uns einen Vertrag über die Lizenzierung von Serviceverpackungen schließen. Nutzen Sie dafür bitte das von uns hierfür vorgesehene Formular.

Unsere Registrierungsnummer bei LUCID (Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister):  
**DE 1958 7516 6730**

Wir lizenzieren über:  
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH  
Lizenzierungsnummer:  
**5611159**

**Auftrag zur Lizenzierung im Sinne des §7 Absatz 2 der Verpackungsgesetz**

Der Kunde als Erstinverkehrbringer von Serviceverpackungen überträgt die Systembeteiligungspflicht nach § 7 Abs. 2 VerpackG auf den Lieferanten als Vorvertreiber der Serviceverpackungen. Die Herstellerpflichten aus §10 (Datenmeldung) und 11 (Vollständigkeitserklärung) VerpackG gehen auf den Lieferanten über.

---

Firma / Kunde

Kd.Nr.

---

Adresse

---

Ansprechpartner, Tel., Email

---

Datum abweichender Auftragsbeginn

(1) Der Kunde verpflichtet sich, vom Lieferanten nur solche Verpackungen durch die Übertragung der Systembeteiligungspflicht vorlizenzieren zu erwerben, die durch ihn auch als Serviceverpackungen im Sinne des § 7 Abs. 2 VerpackG in Verkehr gebracht werden.

(2) Die anfallenden Lizenzierungskosten werden vom Kunden übernommen und vom Lieferanten auf jeder Rechnung separat ausgewiesen.

Dieser Auftrag ist erst mit einer Auftragsbestätigung unsererseits rechtskräftig. Dieser Auftrag gilt unbefristet bis Widerruf in schriftlicher Form von mir/uns eingelegt wird. Eine Kündigung bedarf der schriftlichen Form und ist 14 Tage vor dem Folgemonat einzureichen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Kunde

Unterschrift, Firmenstempel

---

Auftragsbestätigung

GASTUNDGEBER.COM, Rene Beier

Unterschrift, Firmenstempel